

Bezirksamt Pankow von Berlin  
Einreicher: Leiter der Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste

## **B E S C H L U S S**

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg

Beschluss-Nr.: VIII-1628/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 03.11.2020 Verteiler:  
- Bezirksbürgermeister  
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)  
- Leiter des Rechtsamtes  
- Leiter des Steuerungsdienstes  
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0666

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **2. Zwischenbericht**

#### **Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 20. Sitzung am 28.11.2018 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0666 –

„Die Nutzung von Flächen der Erholungsanlage für den Neubau von Wohnungen oder (überörtlichen) Straßenverbindungen lehnt die BVV Pankow unverändert ab.

Gegebenenfalls notwendige Flächeninanspruchnahmen für die Führung einer Straßenbahnstrecke vom Neubaugebiet Blankenburger Süden zum Bahnhof Blankenburg sind auf das aller notwendigste und damit ein Minimum zu reduzieren. Auf eine nicht erforderliche und platzfressende Wendeschleife östlich des Bahnhofs Blankenburg ist zu verzichten. Zielführend ist der Bau einer Verbindungsstrecke zum Bestandsnetz Linie 50 in Französisch Buchholz.

Ein gegebenenfalls erforderlicher Straßenbahnbetriebshof ist im Bereich des dafür gut geeigneten Gewerbegebiets Heinersdorf anzusiedeln. Eine Ansiedlung des neuen Betriebshofs im Bereich der Erholungsanlage oder zwischen Autobahn und Eisenbahnstrecke wird von der BVV abgelehnt.“ –

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Das Bezirksamt hatte mit Schreiben vom 30.06.2020 den Staatssekretär für Wohnen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen um eine Stellungnahme zu den Drucksachen VIII-0437 vom 06.06.2018 – „Rahmen und Verfahren für den Blankenburger Süden vom Kopf auf die Füße stellen!“ VIII-0666 vom 28.11.2018 – „Keine überörtliche Straßenverbindung durch die Erholungsanlage Blankenburg und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für eine Straßenbahnstrecke zum Bahnhof Blankenburg“ VIII-0669 vom 28.11.2018 – „Klarstellung zum sogenannten „Wohnbaukonzept“ und zur Erholungsanlage Blankenburg“ gebeten.

In übertragender Zuständigkeit antwortete der amtierende Leiter des Sonderreferats Wohnungsbau mit Schreiben vom 18.09.2020 bezüglich der Drucksache VIII-0666, dass das neue Stadtquartier Blankenburger Süden sich auf den sog. Fokusraum (ehem. FHTW Gelände, ehem. Rieselfeld, Gewerbegebiet Heinersdorf) beschränken soll. Zur Errichtung der Verkehrserschließung Blankenburg und zur Verlängerung der Straßenbahnlinie M2 zum S-Bahnhof Blankenburg kann eine Inanspruchnahme von (Teil-) Flächen der Erholungsanlage Blankenburg nicht vermieden werden. Für die benötigten Grundstücke und Parzellen sollen Ersatzangebote geschaffen und Entschädigungen gezahlt werden. Unter anderem aus diesem Grund werden auch Einfamilienhausgrundstücke im Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen durch die SenStadtWohn erworben.

Im Zuge von verschiedenen Machbarkeitsuntersuchungen konnte der Flächenbedarf für verkehrliche Maßnahmen reduziert werden:

Für den Bereich des S-Bahnhofs Blankenburg wurde eine verkehrlich-städtebauliche Machbarkeitsstudie erstellt, die sich auch mit der Frage der Wendeanlage für die Straßenbahn auseinandersetzt. Von der flächensparendsten Variante, der Durchbindung der Straßenbahn nach Westen, wird aus Kostengründen abgesehen. Zur Minimierung der Eingriffe in den Bestand der Erholungsanlage soll die Wendeanlage auf die Nordseite der Bahnhofstraße verlagert und hier als Kehrgleise ausgebildet werden. Zudem soll auch die Haltestelle nördlich der Bahnhofstraße angeordnet sein. Diese Vorzugsvariante wird auch Gegenstand der vertiefenden Planungsschritte sein.

Die Machbarkeitsuntersuchung zur Verkehrserschließung Blankenburg hat den Trassenverlauf dieser übergeordneten Ost-West-Verbindung untersucht. Die Vorzugsvariante verläuft im Bereich der Erholungsanlage Blankenburg im Süden entlang des Schmöckpühlgrabens und geht hier im geplanten Netzelement N4e der Verkehrslösung Heinersdorf auf. Eine Zerschneidung der Erholungsanlage für die überörtliche Hauptverkehrsstraße ist demnach nicht erforderlich.

Die Standortsuche für einen erforderlichen Straßenbahnbetriebshof im Nordosten Berlins ist abgeschlossen. Neben jeweils einem Standort im Bereich der Erholungsanlage Blankenburg zwischen der BAB- und Bahntrasse, im Gewerbegebiet Heinersdorf und auf dem ehemaligen Rieselfeld wurden weitere Standorte außerhalb des VU-Gebietes geprüft. Die Federführung lag bei SenUVK; der Bezirk Pankow war beteiligt. Auf der Tagung des Lenkungsausschusses der Taskforce Stadtquartiere am 24.09.2020 wurde beschlossen den Vorzugsstandort im Gewerbegebiet Heinersdorf umzusetzen. Die BVG wird für den Standort C die Möglichkeit des Flächenerwerbs sondieren. Gleichzeitig soll der zweitplatzierte Standort im südlichen Teil des Gewerbegebiets Buchholz Nord, Schönerlinder Straße durch SenUVK weiter analysiert werden für den Fall, dass diese Standortalternative erforderlich wird.

### **Haushaltmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste